

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 45322/2016
WG-39853/2016/0007
Baurechtsvertrag Grünanger
Stadt Graz - ÖWG
EZ 1342, KG Liebenau
1. Nachtrag zur Flächenreduktion
Herausnahme d. Gdst. Nr. 2/67 u. 2/68
je KG Liebenau
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauningner
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus
Verwaltungsausschuss für den
Eigenbetrieb „Wohnen Graz“
BerichterstellerIn:

Graz, am 11.05.2017

Zwischen der Stadt Graz und der Österreichische Wohnbaugenossenschaft wurde am 12.04./12.05.2005 ein Baurechtsvertrag hinsichtlich der Gdst. Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/76 und 2/83, EZ 1342, je KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von 5.221 m² bis 31.12.2059 zur Errichtung von Wohnobjekten abgeschlossen. Der jährliche Bauzins beträgt Euro 1,00. Die Stadt Graz ist auch Eigentümerin zahlreicher Liegenschaften im Wohnareal „Am Grünanger“ und befindet sich dieses im Anlagevermögen von Wohnen Graz. Wohnen Graz beabsichtigt am Grünanger Wohnobjekte selbst zu bauen und hat daher zur Grundstücksarrondierung die A 8/4 – Abteilung für Immobilien ersucht mit dem Baurechtsnehmer ÖWG Verhandlungen zu führen um zwei Grundstücke aus dem bestehenden Baurecht herauszunehmen.

Dazu werden im westseitigen ersten Realisierungsabschnitt im Ausmaß von etwa 11.300 m² durch den Neubau von 2-3 geschossigen Gebäuden unter Einbeziehung der vorherrschenden Freiraumstrukturen ca. 60 neue Wohneinheiten entstehen.

Aufgrund der geführten Verhandlungen verzichtet nunmehr die ÖWG unentgeltlich hinsichtlich der Gdst. Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 1.761 m² auf ihr Baurecht, sodass diese Grundstücke für das Wohnen Graz Bauvorhaben genutzt werden können. Es wurde ein entsprechender 1. Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag errichtet.

Von der EZ 1342, KG Liebenau werden die Grundstücke Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau abgeschrieben und der EZ 701, KG Liebenau zugeschrieben. Es wird daher das Baurecht um diese vorgenannten Grundstücke reduziert, womit sich das Baurecht auf die Gdst. Nr. 2/60, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau verringert. Die Baurechtsnehmerin stimmt der Verringerung des Baurechtes und Abschreibung der Gdst. Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau ausdrücklich zu.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus sowie der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, sowie gemäß § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ beschließen:

Im Sinne des beiliegenden Nachtrages zwischen der Stadt Graz und der ÖWG werden die Grundstücke Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau abgeschrieben und der EZ 701, KG Liebenau zugeschrieben. Es wird daher das Baurecht um diese vorgenannten Grundstücke reduziert, womit sich das Baurecht auf die Gdst. Nr. 2/60, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau verringert.

1 Beilage

| | |
|--|--|
| <p>Der Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger eh.</p> | <p>Die Abteilungsvorständin A 8/4: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)</p> |
| <p>Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)</p> | <p>Der Geschäftsführer „Wohnen Graz“: Mag. Gerhard Uhlmann (elektronisch gefertigt)</p> |
| <p>Der Bürgermeisterstellvertreter als zuständiger Stadtsenatsreferent „Wohnen Graz“ Mag. (FH) Mario Eustacchio (elektronisch gefertigt)</p> | <p>Der Stadtsenatsreferent A 8/4: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)</p> |

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den
Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

A 8/4-45322/2016

Präambel

Zwischen der Stadt Graz, Rathaus, 8010 Graz, im Folgenden kurz Baurechtsgeberin genannt, einerseits und der Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Moserhofgasse 14, 8010 Graz, im Folgenden kurz Baurechtsnehmerin genannt, andererseits wurde am 12.04./12.05.2005 ein Baurechtsvertrag hinsichtlich der Gdst. Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/76 und 2/83, EZ 1342, je KG 63113 Liebenau bis 31.12.2059 abgeschlossen.

Aufgrund von geführten Verhandlungen verzichtet die ÖWG hinsichtlich der Gdst. Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau auf ihr Baurecht, sodass diese Grundstücke von der Stadt Graz selbst genutzt werden können.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass nachstehender

1. Nachtrag

zum Baurechtsvertrag vom 12.04./12.05.2005, GZ: A 8/4-5760/2002 in Abänderung der Punkte 1 und 20 abgeschlossen wird:

I.

Von der EZ 1342, KG Liebenau werden die Grundstücke Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau abgeschrieben und der EZ 701, KG Liebenau zugeschrieben. Es wird daher das Baurecht um diese vorgenannten Grundstücke reduziert, womit sich das Baurecht auf die Gdst.Nr. 2/60, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau verringert. Die Baurechtsnehmerin stimmt der Verringerung des Baurechtes und Abschreibung der Gdst.Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau ausdrücklich zu.

II.

Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung dazu, dass auch ohne ihr ferneres Wissen und Zutun, jedoch auf Kosten der Stadt Graz, aufgrund dieses Vertrages, in der EZ 1342 der KG 63113 Liebenau

die Gdst.Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau abgeschrieben und der EZ 701, KG Liebenau zugeschrieben werden.

III.

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 12.04./12.05.2005 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

IV.

Sämtliche mit der Fertigung der grundbücherlichen Durchführung dieses Nachtrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Baurechtsgeberin.

V.

Dieser Nachtrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet und bleibt nach seiner grundbücherlichen Durchführung im Eigentum der Baurechtsgeberin. Die Baurechtsnehmerin erhält eine Kopie dieses Vertrages.

Graz, am

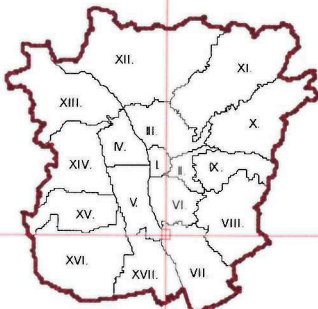
Graz, am

Für die Stadt Graz
Für die Baurechtsgeberin:
Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses
vom
GZ.: A 8/4-45322/2016
Der Bürgermeister:

Für die Baurechtsnehmerin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:



Katasterdaten Graz (Stand: Oktober 2016)


Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller: Namen eintragen
 Erstellungsdatum 19.04.2017



Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt

A-8011 Graz, Europaplatz 20



| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Peer Katharina |
| | Zertifikat | CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2017-04-20T14:03:43+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |